



Allgemeine Bedingungen Überbetriebliche Kurse ZFA/ZFI

Liestal, Januar 2024

Der Besuch der Überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch.
Bildungsplan Zeichner Fachrichtung Architektur/Ingenieurbau Teil C Artikel 3.2

Es müssen alle Überbetrieblichen Kurse besucht werden, um an das QV zugelassen zu werden.

Vorarbeit (nur ZFA)

Der Kurs gilt als besucht, wenn am 1. Kurstag eine vom Lehrbetrieb unterschriebene genügende Vorarbeit vorliegt und der Kurs komplett besucht wurde. Andernfalls muss der Kurs wiederholt werden. (doppelte Kosten)

Verkürzte Lehren

Lernende mit verkürzter Lehre sind verpflichtet alle Kurse zu besuchen.
Ausnahme: Bei erfolgreich abgeschlossener Lehre in einem anderen Bauberuf, kann in Absprache mit der Kursleitung auf Kurse, die den Fachbereich der ersten Ausbildung zum Schwerpunkt haben, verzichtet werden.

Absenzen

Kann ein Kurs aus gesundheitlichen Gründen oder einem anderen wichtigen Grund nicht besucht werden, sind die Lernenden verpflichtet selbstverantwortlich, den Kurs ein Jahr später oder in einem anderen Kanton nachzuholen.

Bei Krankheit während dem Kurs, ist ab dem 1. Krankheitstag ein ärztliches Zeugnis der Kursleitung vorzulegen.

Arzttermine sind außerhalb der Kurse zu legen und werden nur in Ausnahmefällen und nur im Voraus bewilligt.

Informationen

Die Kursdaten, Kursprogramme, Aufgabenstellungen (nur ZFA) und Materialliste werden frühzeitig auf der Website www.arb-nw.ch zum Download zur Verfügung gestellt.

Material/Schutzausrüstung

Die Lernenden sind verantwortlich für das Mitbringen ihres persönlichen Zeichnungs-/Modellbauwerkzeuges und ihrer persönlichen Schutzausrüstung gemäss jeweiliger Materialliste.

Zahlungsbedingungen

Die Kursrechnung wird mit der Einladung an die Lehrbetriebe versendet.
Zahlungsfrist: 30 Tage

Rückerstattungen bei begründeten Abmeldungen

45 Tage vor Kursbeginn = 100 %

30 Tage vor Kursbeginn = 50 %

15 Tage vor Kursbeginn = 25 %

Bei späteren Abmeldungen werden keine Rückerstattungen fällig.